

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2011/062	19.07.2011	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 2		Telefon: 80-99087

Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Lehr-und Forschungslogopädie

vom 18.07.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW 2009 S. 516), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehr-und Forschungslogopädie der Rheinisch - Westfälischen - Technischen Hochschule Aachen vom 11.01.2011 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2011/008, S. 1) wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss im Fach Logopädie, durch den die fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang nachgewiesen wird. Anerkannt sind Hochschulabschlüsse, die durch eine zuständige staatliche Stelle des Staates, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, genehmigt oder in einem staatlich anerkannten Verfahren akkreditiert worden sind.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 6.07.2011 und der Medizinischen Fakultät vom 11.07.2011.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 18.07.2011

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg